

Datenschutzinformation bei der Fahrzeugzulassung

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Robert Reck, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Email: ob@dessau-rosslau.de, Telefon: 0340 204 1000, Fax: 0340 204 269 1201 verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, ordnungsamt@dessau-rosslau.de, Tel. 0340 204 2036.

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Email: datenschutz@dessau-rosslau.de
Telefon: 0340 204 1709
Fax: 0340 204 269 1709

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Zulassungsbehörde verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen

1. für die Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
2. für Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung,
3. für Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts,
4. für Maßnahmen nach dem Bundesleistungsgesetz, dem Verkehrssicherstellungsgesetz, dem Verkehrsleistungsgesetz und des Katastrophenschutzes,
5. für Maßnahmen zur Durchführung des Altfahrzeuggesetzes und des Infrastrukturabgaberechts und
6. für Maßnahmen zur Durchführung der Datenverarbeitung bei Kraftfahrzeugen mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion.

Das Fahrzeugregister wird außerdem geführt zur Speicherung von Daten für die Erteilung von Halterauskünften (Feststellen / bestimmen einer Person in ihrer Eigenschaft als Halter von Fahrzeugen oder feststellen / bestimmen der Fahrzeuge eines Halters sowie der jeweils zugehörigen Fahrzeugdaten). Grundlage hierfür ist § 32 StVG.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Zulassungsbehörde dürfen Daten an die in den §§ 35 bis 40 StVG genannten Dritten übermittelt werden. Regelmäßig werden Fahrzeug- und Halterdaten an das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg übermittelt.

Weiterhin sind Datenübermittlungen u.a. zulässig an andere Zulassungsbehörden, an Versicherer und an die für die Steuerverwaltung zuständigen Behörden.

Auf deren Anfrage werden Daten übermittelt an Behörden und sonstige öffentliche Stellen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers, der Zulassungsbehörde oder des Kraftfahrt-Bundesamts erforderlich ist. Dies kann zum Beispiel erfolgen zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Leistungen oder für Zwecke des Katastrophenschutzes. Ferner dürfen Daten übermittelt werden an Inhaber von Betriebserlaubnissen für Fahrzeuge und Fahrzeughersteller (z.B. für Rückrufmaßnahmen), an Versicherer zur Gewährleistung des vorgeschriebenen Versicherungsschutzes sowie an die Technischen Prüfstellen oder amtlich anerkannte Überwachungsorganisationen für die Durchführung der regelmäßigen Untersuchungen und Prüfungen, um die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge und den Schutz der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Grundlage für die Datenübermittlung ist § 35 StVG.

5. Dauer der Speicherung

Die Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, sofern Sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Die Löschfristen richten sich nach § 44 StVG und den §§ 44 und 45 FZV.

Freiwillige mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

6. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Halterdaten (§ 32 FZV)
- Fahrzeugdaten (§§ 30 und 31 FZV).
- Kraftfahrzeugsteuerdaten (§ 5 KraftStDV)
- als freiwillige Angabe: Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse).

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihrem Betroffenenrecht Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Otto-von-Guering-Straße 34, 39104 Magdeburg
Telefon: +49 391 81803-0
Telefax: +49 391 81803-33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de
Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

8. Mitwirkungspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Sie sind verpflichtet, die genannten personenbezogenen Daten mitzuteilen, sofern die Angabe nicht freiwillig ist (§ 34 StVG und § 6 FZV). Geben Sie die Daten nicht an, kann die Zulassung des Fahrzeugs nicht erfolgen. Das Inbetriebsetzen eines Fahrzeugs ohne Zulassung, die Anordnung oder das Zulassen der Inbetriebnahme auf einer öffentlichen Straße ohne Zulassung, ein Kennzeichen an einem Fahrzeug nicht zu führen, Zulassungsbescheinigungen nicht mitzuführen oder Mitteilungspflichten nicht nachzukommen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld sanktioniert werden (§ 48 FZV). Außerdem können Maßnahmen wie Zwangsgelder oder Ersatzvornahme verhängt werden.

Sie sind nicht verpflichtet, ihre Telefonnummer oder Emailadresse mitzuteilen. In diesem Fall kann bei Rückfragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung dann nur schriftlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass sich die Bearbeitungsdauer verlängert und Ihr Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden kann.

Nähere Erläuterungen finden Sie unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/datenschutz>. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserer Datenschutzbeauftragten, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340 204 1709, E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de, welche Sie gern bei Fragen kontaktieren können.